

Amtsblatt

01.10.2006 Seite 1 von 1

Nr. 217 Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln zu den Leitlinien bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der deutschen Bischofskonferenz

Im Hinblick auf das Verfahren gemäß den Leitlinien wird Folgendes bestimmt:

1. Erster Ansprechpartner ist Prälat Prof. Dr. Norbert Trippen

Im konkreten Fall des Verdachts oder des erwiesenen Missbrauchs, nicht nur durch Geistliche und Laien im Pastoralen Dienst, sondern auch durch kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sind alle im kirchlichen Dienst Stehende verpflichtet, diesen Fall, der ihnen zur Kenntnis gebracht wurde, an Prälat Prof. Dr. Trippen weiterzuleiten. Auch alle anderen Personen, die von sexuellem Missbrauch Kenntnis erhalten, sollen sich an ihn wenden. Dies gilt auch für die Opfer bzw. deren Erziehungsberechtigten.

2. Geistliche und Laien im pastoralen Dienst

2.1 Bei Geistlichen und Laien im pastoralen Dienst übernimmt der Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal die weitere Bearbeitung und Prüfung entsprechend den Leitlinien.

Prälat Prof. Dr. Norbert Trippen gibt seine Information nach einer ersten Vorprüfung an den Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal weiter, der unverzüglich den Erzbischof und den Generalvikar informiert und die weitere Bearbeitung entsprechend den Leitlinien übernimmt.

2.2 Bei Missbrauch durch Laien im kirchlichen Dienst wird der Leiter der Hauptabteilung Verwaltung unmittelbar in das Verfahren mit einbezogen.

2.3 Dem Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal steht ein „Arbeitsstab“ (vgl. Leitlinien I 1) im Bedarfsfall zur Seite. Diesem gehören ab 01. Oktober 2006 für 3 Jahre an:

Herr Dr.med. Manfred Lütz, Köln-Porz
Herr Dr.med. Dieter Seifert, Essen
Frau Dr.med. Gudrun Ott, Düsseldorf

Frau Dipl. Psychologin Edith Thelen, Kerpen
Herr Dipl. Psychologe Dipl. Theologe Ansgar Nowak, Wipperfürth

Herr Prälat Dr. Günter Assenmacher, Offizial
Herr Justitiar Jürgen Braun, Erzbistum Köln

2.4 Kirchliche Voruntersuchung

Bei erhärtetem Verdacht wird eine kirchliche Voruntersuchung nach can. 1717 CIC eingeleitet, womit ich den Offizial beauftrage.

2.5 Kontakt mit der Staatsanwaltschaft

Kontaktperson ist der Justitiar gemeinsam mit dem Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal.

3. Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (vgl. Leitlinien IX.)

Bei Missbrauch durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt Prälat Prof. Dr. Trippen seine Informationen an den Generalvikar weiter, der den jeweiligen Vorgesetzten mit der weiteren Bearbeitung und Prüfung entsprechend den Leitlinien beauftragt.

Bei Aufsichtspflicht wird der Leiter der Hauptabteilung Verwaltung eingeschaltet.

4. Öffentlichkeit

Entsprechende Informationen an die Öffentlichkeit werden nur durch den Generalvikar durchgeführt.

Köln, den 1. Oktober 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Hiermit sind die Ausführungsbestimmungen im Amtsblatt Stück 3, Nr. 31 vom 1. Februar 2003 überholt.